

Resultate die einzelnen Ortschaften ihres Bezirks in die statistische Tabelle desselben einzutragen, so daß jede einzelne Ortschaft, falls sie nur einen Zählbezirk bildet, eine Querspalte erhält.

- 2) In den Gebäude Tabellen ist nach der Reihenfolge der Zählungsurliste ein jedes einzelne Wohnhaus resp. öffentlichen Zwecken gewidmete Haus mit den zu demselben gehörigen Neben- und Wirthschaftsgebäuden auf einer besonderen Querzeile zu verzeichnen.
- 3) Nach Anleitung der Viehzählungs-Tabellen ist der Viehstand jedes einzelnen Hauses einzutragen, für den Fall aber, daß eine eigentliche Viehzählung am Tage der Volkszählung nicht hat bewirkt werden können, ist eine besondere Zählung des Viehstandes jedes einzelnen Hauses event. noch jetzt vorzunehmen.
- 4) Die am Zählungstage verzeichneten Gäste sind auf einem besonderen Formular nachzuweisen.
- 5) Es soll am Schlusse der Civileinwohnerliste jedes Orts eine Aufrechnung hinzugefügt werden, welche die Zahl der auf jeder einzelnen Seite enthaltenen Familien und Einwohner ergibt, auch soll hier angegeben werden, ob seit der vorigen Zählung bewohnte Gebäude in Abgang oder Zugang gekommen sind.

Sollten mir Listen und Tabellen zugehen, in welchen diese Bestimmungen nicht genau beachtet sind, so würde ich mich genöthigt sehen, diese per Couvert zur Vervollständigung zu remittiren, da mir die ohnehin schon so schwierige Arbeit bei weitem noch erschwert werden würde, sobald ich mich allein derartiger Um- und Abänderungen unterziehen würde.

Ferner bemerke ich, daß mir noch bis heute von der Königl. Regierung die Formulare zu den Gebäude- und Viehzählungstabellen in ausreichender Quantität nicht zugegangen sind, der fehlende Bedarf jedoch hoffentlich in kürzester Zeit eingehen und von mir alsdann schleunigst weiter befördert werden wird.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß in der Personenzählungsliste keine Rubrik für die Angabe des ehelichen Verhältnisses enthalten ist, während die Bevölkerungstabelle (sub III. Familienstand Rubr. 206—215, Verheirathete, Verwitwete, Geschiedene u. u. unterscheidet. Es ist daher erforderlich, daß in der Rubrik 9 der Zählungslisten (Bemerkungen) genau angegeben werde, ob die betr. Person verheirathet, verheirathet gewesen, verwitwet, geschieden, geschieden und nicht wieder verheirathet ist, jedoch ist die Angabe dieser Bemerkungen nur bei den im Jahre 1840 und früher geborenen männlichen und bei den im Jahre 1848 und früher geborenen weiblichen Personen erforderlich. Sodann ist in Fällen, wo Mann und Frau nicht neben einander verzeichnet stehen, was namentlich bei verheiratheten Dienstboten, Eisenbahnarbeitern u. vorkommt, zugleich die Nummer der Zählungsliste oder der Ort, in welchem der andere Theil verzeichnet steht, anzugeben.

Die mit der Zählung betrauten Behörden veranlasse ich, für die erforderliche Vervollständigung der Urlisten Sorge zu tragen.

Teltow, den 13. December 1864.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Diejenigen Ortsbehörden, welche noch nicht die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester e. eingereicht haben, erinnere ich nochmals daran, mit dem Bemerkten, daß nach fruchtlosem Ablaufe einer dreitägigen Frist, die in meiner Kreisblattsverfügung vom 28. v. Mts. angekündigte Executiv-Maßregel zur Ausführung gebracht werden muß.

Teltow, den 13. December 1864.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

### Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packet-Sendungen sicher zu stellen. Das Publicum ist indeß im Stande, auch seiner Seite dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentritt. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessenen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unabweidung angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Potsdam, den 6. December 1864.

Der Ober-Post-Director B a l d e.

### Öffentliches.

Der feierliche Einzug der Truppen des 3. Armee-Corps, die in vor. Nr. bereits namentlich aufgeführt waren, hat am 7. d. Mts. in Berlin stattgefunden. Von 9 Uhr marschirten die Truppen aus den umliegenden Ortschaften, wo sie einquartiert waren, auf

dem alten Exercierplatz, vor dem Kroll'schen Stablisement, auf und nehmen hier nach der von Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Karl entworfenen Zeichnung ihre Plätze ein. Dieselben erschienen nicht im Parade-Anzuge, sondern in feldmarschmäßiger Ausrüstung und doch in einem besondern Schmuck, denn liebende Hände hatten ihre Gewehre reich mit Blumen und Kränzen verziert, die dichten Reihen glichen einem wandelnden Gar-